

Stadt Bad Rappenau
Landkreis Heilbronn

Regelung über die Höhe des Zuschusses für die Kameradschaftspflege

Präambel

§18FwG BW (Sondervermögen für die Kameradschaftspflege) ermöglicht den Feuerwehrrabteilungen, der Jugendfeuerwehr sowie der Feuerwehr Bad Rappenau als Gesamtwehr Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen einzurichten.

Zur Verarbeitung belastender Einsätze sowie zur Bildung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses innerhalb der Mannschaft sind Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege zwingend notwendig und daher Grundlage einer jeder funktionierenden Feuerwehrrabteilung.

Die Stadt Bad Rappenau gewährt nach dem Beschluss des Gemeinderats vom folgende Zuschüsse für die Kameradschaftspflege:

Jährlicher Zuschuss Gesamtkameradschaftskasse

pauschaler Zuschuss: 1.000€

Jährlicher Zuschuss Jugendfeuerwehrrkasse

je Jugendfeuerwehrmitglied: 12€

sowie pauschaler Zuschuss 1.000 €

Jährlicher Zuschuss Kameradschaftskassen Abteilungen 1-9

je Mitglied der Einsatzabteilung: 15€

Maßgebend für die Berechnung der Zuschusshöhe ist die für den Landeszuschuss nach Z-Feu gemeldete Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Mitglieder der Einsatzabteilung zum 31.12. des vorangegangenen Jahres.

Jahreshauptversammlungen

Jeder Feuerwehrrangehörige erhält beim Besuch der Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr als Entschädigung einen Verzehrgutschein in Höhe von 7€.

Bad Rappenau, den

Blättgen

Oberbürgermeister